



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Schlüsse auf karolingische Einrichtungen in der Reichsmark und im
benachbarten Hellweggebiet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

„Reichsmark“. Um die Reichsmark lagen die Hufen der Berechtigten des Reichshofes Westhofen; die Sohlstätten der Hufen liegen theilweise in Westhofen, theilweise aber auch in den Gemeinden Holzen und Siburg¹⁾, sowie in völliger Einzellage, so daß sowohl Dorfanlage wie Einzelhöfe in diesen Sohlstätten uns entgegentreten. Von der Hohensiburg bis zur Lippe werden wir Reichshöfe nachweisen. Als die Franken dieses Gebiet zuerst betraten, scheint es noch gering bevölkert gewesen zu sein. Die einzige Stelle wenigstens, aus der allenfalls ein Schluß zu machen wäre, läßt dies vermuthen²⁾.

Wir halten es nun für nicht gewagt, den Reichshof Westhofen mit der Hohensiburg für karolingisch anzusehen, die dort hervortretende Hufenverfassung auf die Eroberung durch Karl zurückzuführen, obwohl verhältnismäßig spät die inneren Verhältnisse sich klarstellen lassen. Nun ist aber auch die Verbindung Westhofens mit Dortmund, Brakel, Elmenhorst, die nicht allein in den gleichzeitigen Verpfändungen, sondern auch in der Lage, der Gestaltung der Hufenrechte, der Marken hervortritt, unabweisbar. Die kartographische Darstellung, sowie die auf Urkunden sich gründende Schilderung der Besitzungen der „Reichsleute“ in Dortmund, die Abgrenzungen der Markeländereien mit den Besitzungen der Reichshöfe in Brakel, die besondere Gestaltung des „Königsjunders“ an der Grenze des Brakel-Dortmunder „Forstes“, endlich die Gestaltung der Dorstfeld-Huckarder Marken wird eine einheitliche Organisation des Weiteren hervortreten lassen. Von dem Reichsbesitze, den wir als nach unserer Auffassung in einen systematischen Zusammenhang gehörend am Hellwege nachgewiesen haben, haben sich ferner als sicher karolingisch Höfe und Hufen in Huckarde, Ampen, Schmerleke, Alten-Geseke herausgestellt. Nehmen wir

¹⁾ Verzeichniß von 1563 bei Sethe, Natur der Leibgewinnsgüter 1810, 2 S. 127 ff.

²⁾ Einhard in Mon. Germ. Ss. I 157. Nachdem berichtet ist, daß die in der Hohensiburg belagerten Franken einen Ausfall gemacht haben, heißt es, daß sie die Sachsen palantes atque dissipatos bis zur Lippe getrieben hätten. Von etwa vorhandenen Dörfern ist keine Rede.

hinzu, welche Rolle Paderborn, wo ebenfalls Königsgut vorhanden war, und die Hohensiburg nebst Obermarsberg in der Geschichte der Eroberung des fraglichen Gebietes spielten, so wird zunächst der Schluß berechtigt sein, daß in der That eine Besitzergreifung des Hellweges durch Karl in der Weise vollzogen ist, daß königliche villae mit Königshufen am Hellwege angelegt sind, daß theilweise, wie in Soest, auch Werl und Brakel Franken hineingeführt sind ¹⁾, daß wir bestimmte Anlagen, wie Wegeanlagen, Brücken und Mühlen, auf die Thätigkeit der karolingischen Beamten ebenso zurückführen müssen wie die Zuweisung bestimmter Markengründe zu den einzelnen königlichen villae mit ihren Hufen. Inwieweit gewaltsame Besitzergreifung schon vorhandener Höfe, Einfügung von Ländereien in die Königshufen, Neubesiedelung oder Rodung stattgefunden, wird sich im Großen und Ganzen nicht feststellen lassen; immerhin wird die Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Reichshöfe mit ihren Marken Anhaltspunkte für weitere Schlüsse bieten.

Militärische Gründe, wie Sicherung und Ausbau der Straßen, Versorgung des königlichen Hofhaltes, werden in gleicher Weise mitgewirkt haben, wie die Zwecke der Christianisierung. Die Vorschriften der capitulatio de partibus Saxoniae lassen sich in engste Verbindung mit den vermutheten Einrichtungen bringen und aus denselben erläutern.

Für diese unsere Auffassung lassen sich noch weitere Stützen in Folgendem erbringen: Frensdorff, ihn berichtend und ergänzend Hansen, haben darauf hingewiesen, wie auffallend vertraut die nordfranzösischen Dichter des 12ten Jahrhunderts mit dem Namen Dortmund sind. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile XVIII, sagt, nachdem er die verhältniß-

¹⁾ Die Einwanderung alamannischer oder fränkischer Kolonisten hat Arnold auch aus Ortsnamen schließen wollen, D. Gesch. 2 S. 234, Ansiedelungen 1 S. 163, 167, 2 S. 415. Jellinghaus, die westfälischen Ortsnamen S. 50, schließt aus der vierzig Mal in dem fraglichen Gebiete vorkommenden Endung „hofen“ auf „bischöflich kölnischen Einfluß“; eher könnte man, wie bei Westhofen, an fränkischen Einfluß denken; indessen, die Arnold'schen Theorien haben sehr starke Einschränkungen erfahren. Vgl. Witte im Korresp. der deutschen Geschichtsvereine 1899 S. 139 ff.